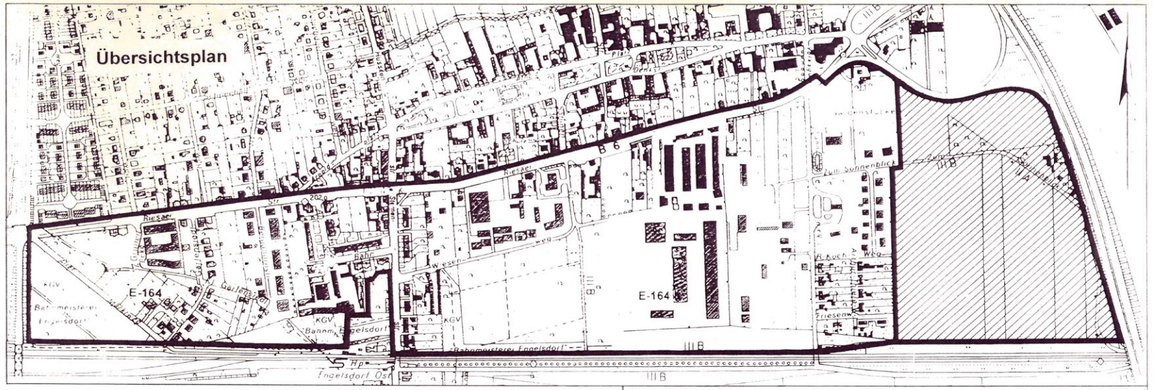

Satzung über die
3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E-164 „Südlich der B 6"

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. E-164 „Südlich der B 6" in der Fassung der 2. Änderung (vergl. Übersichtsplan M 1 : 5000).

§ 2
Gegenstand der Satzung

1) Der Verlauf des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes wird im östlichen Bereich wie folgt neu festgesetzt:
Beginnend an der nordöstlichen Ecke des Flurstückes 128/10 entlang der östlichen Flurstücksgrenze der Flurstücke 128/10 und 128/11 in südlicher Richtung bis zur südlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 172/3, von da weiter in westlicher Richtung bis zur Ostgrenze des Flurstücks 171/24 und weiter in südlicher Richtung an der Ostgrenze der Flurstücke 171/24; 171/17; 359/2; 171r; 171s; 171t; 171u; 171v; 171w; 171x; 171y; 171/5; 171/4 und in südlicher Richtung weiter bis zum Schnittpunkt dieser Linie mit der an der Südseite des räumlichen Geltungsbereiches.
2) Damit wird der räumliche Geltungsbereich um die Flurstücke:
124/3; 125/2; 126; 127/4; 128/8; 128a; 172/4; 172/5; 173/3; 173/4; 174/3; 174/4; 175/3; 175/4; 176; 177/3; 178b 178/1; 179/1; 179/3; 179/4; 180/1; 180/9; 180/10; 277/3 277/5 sowie Teilflächen der Flurstücke 170; 172/3; 178/3; 180/7; 275/10 der Gemarkung Sommerfeld (schraffierte Fläche im Übersichtsplan) reduziert.

§ 3
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Satzung über die Änderung / Ergänzung eines Bebauungsplanes der Stadt Leipzig

3. Änderung des Bebauungsplan Nr. E-164

Präambel
Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E-164 bestehend aus dem Text, als Satzung beschlossen.
Die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 1 Abs. 3 und § 10 Abs. 1 des BauGB in der bis zum 20. Juli 2004 geltenden Fassung i. V. m. § 244 Abs. 2 Satz 1 sowie § 4 der SächsGemO in den jeweils geltenden Fassungen

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E-164 wird hiermit ausgefertigt.

Leipzig, den 27.4.05

Der Oberbürgermeister

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 01.06.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Leipzig, den 07. 02. 05

Stadtplanungsamt
Amtsleiter

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat in der Sitzung am 19.05.2004 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes sowie die Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden ortsüblich im Leipziger Amts-Blatt Nr. 11/04 vom 29.05.2004 bekannt gemacht.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 01.06.2004 von der Auslegung benachrichtigt worden.

Der Entwurf und die Begründung der 3. Änderung des Bebauungsplanes haben vom 08.06.2004 bis 07.07.2004 öffentlich ausgelegen.

Leipzig, den 07. 02. 05

Stadtplanungsamt
Amtsleiter

Satzungsbeschluss

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat die 3. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Anregungen und Stellungnahmen in der Sitzung am 19.01.2005 als Satzung beschlossen, sowie die Begründung gebilligt (§ 3 Abs. 2; § 10 Abs. 1 BauGB).

Leipzig, den 07. 02. 05

Stadtplanungsamt
Amtsleiter

In-Kraft-Treten

Die ortsübliche Bekanntmachung der 3. Änderung des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte im Leipziger Amts-Blatt Nr. 10 am 14.05.2005
Mit diesem Tag ist die 3. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich geworden

Leipzig, den 24.05.05

Stadtplanungsamt
Amtsleiter

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von 2 Jahren nach Bekanntmachung der 3. Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 3. Änderung des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden (§ 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB).

Leipzig, den 26.06.07

Stadtplanungsamt
Amtsleiter

REGIERUNGSPRÄSIDIUM LEIPZIG
Genehmigung in Verbindung mit Schreiben vom 14.04.2005
Aktenzeichen: 51-25.11.01/BEBAUUNG/05
Registrier-Nr.: 13.01.2005
Leipzig, den 14.04.2005

Stadt Leipzig

ORIGINAL

Bebauungsplan Nr. E-164
Südlich der B 6
3. Änderung

Stadtbezirk: Ost
Ortsteil: Engelsdorf

Übersichtskarte:
Umgebung des Bebauungsplangebietes und anschließende Bebauungspläne (soweit vorhanden)

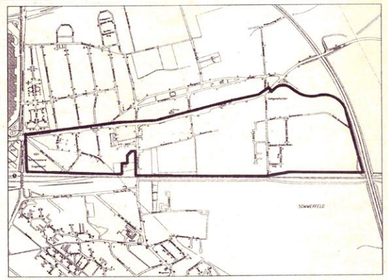

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Stadtplanungsamt

Planverfasser: **Stadtplanungsamt**

17. 01. 05
Datum/Unterschrift

Planfassung gemäß

§ 3 (1) BauGB	§ 4 BauGB	§ 3 (2) BauGB	§ 3 (3) BauGB	§ 10 (1) BauGB	§ 10 (3) BauGB
Datum/Unterschrift	Datum/Unterschrift	Datum/Unterschrift	Datum/Unterschrift	17. 01. 05 Datum/Unterschrift	24.05.05 Datum/Unterschrift